

über die Sitzung des Gemeinderates Nortmoor (RAT-N-12-2018) am Donnerstag, 24.05.2018, Dörphus Nortmoor, Dorfstr. 15, 26845 Nortmoor.

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 22:40 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Helmut Buß
Herr Udo Dänekas
Herr Uwe Fecht
Herr Tjarko Grünefeld
Herr Richard Heeren
Herr Jürgen Kempen
Herr Markus Meyer
Frau Birgit Tirrel
Frau Christa van Rüschen

Gäste

Frau Natalie Broers
Herr Peter Janssen
Herr Harald Schirrmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
3. **Feststellung der Tagesordnung**
4. **Genehmigung des Protokolls vom 01.03.2018**
5. **Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**
6. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
7. **Beratung und Beschluss über einen Sitzverlust und Nachrücken eines Ratsmitgliedes**
 - a) **Feststellung des Sitzverlustes des Ratsherrn Gruben**
 - b) **Verpflichtung gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetzes (NkomVG) und Pflichtenbelehrung gemäß 43 NkomVG des Ratsherrn Kempen durch den Bürgermeister**
 - c) **Benennung der Neubestzungen in den Ausschüssen DS-N-16-0099**
8. **Beratung und Beschluss über ein Genehmigungsverfahren nach**

dem Bundes-Immiiionsschutzgesetz: Antrag der Fa. Neemann, Leer
Vorlage DS-N-16-0091/1 DS-N-16-0091

9. Sachstand Krippenanbau und Beratung und Beschluss
 - a) über die Gestaltung des Aussengeländes
 - b) über die Anschaffung der Erstausrüstung für die zusätzliche Krippengruppe DS-N-16-0093
10. Beratung und Beschluss über eine Fortschreibung IEK (Kleine Städte und Gemeinden) DS-N-16-0096
11. Beratung und Beschluss über die Einrichtung von Spielplatz-Patenschaften DS-N-16-0100
12. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Nortmoor, die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages sowie die Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG DS-N-16-0098
13. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2018-2021 DS-N-16-0097
14. Beratung und Beschluss über die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leer, Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme DS-N-16-0105
15. Anträge und Anfragen
16. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Dänekas eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt.
3. Feststellung der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung werden folgende Vorschläge gemacht:
a) der TOP 8 wird um die Vorlage DS-N-16-0091/1 ergänzt.
b) die Tagesordnung wird unter TOP 14 um die DS N-16-0105 Beratung und Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leer, die Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme ergänzt.
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.
4. Genehmigung des Protokolls vom 01.03.2018

Das Protokoll vom 01.03.2018 wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemeindedirektor Boelsen berichtet über das Planfeststellungsverfahren der Stromtrasse der Firma Amprion. Untersuchungen haben ergeben, dass die Trasse durch das Rheiderland führt und die Gemeinde Nortmoor nicht mehr betroffen ist.

Die Baugenehmigung für die Krippe Nortmoor ist noch nicht erteilt. Es fehlen Stellungnahmen öffentlicher Stellen, die derzeit eingeholt werden.

6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es wird bemängelt, dass das Sitzungsprotokoll vom 08.02.2018 nicht öffentlich im Internet zu finden ist. Weiterhin wird darum gebeten, öffentliche Bekanntmachungen nicht nur in den Aushangkästen, sondern auch auf der Homepage der Samtgemeinde zu veröffentlichen, sofern nicht geschehen.

7. Beratung und Beschluss über einen Sitzverlust und Nachrücken eines Ratsmitgliedes

a) Feststellung des Sitzverlustes des Ratsherrn Gruben

b) Verpflichtung gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetzes (NkomVG) und Pflichtenbelehrung gemäß 43 NkomVG des Ratsherrn Kempen durch den Bürgermeister

c) Benennung der Neubestzungen in den Ausschüssen DS-N-16-0099

a) Der Gemeinderat stellt einstimmig den Sitzungsverlust des Ratsherrn Gruben fest.

b) Bürgermeister Dänekas verpflichtet gemäß § 60 des NkomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NkomVG den Ratsherrn Kempen durch Handschlag.

c) Zur Neubesetzung der Ausschüsse erklärt Herr Kempen, dass er sämtliche Sitze und Aufgaben des Herrn Gruben übernehmen wird.

8. Beratung und Beschluss über ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immisionsschutzgesetz: Antrag der Fa. Neemann, Leer Vorlage DS-N-16-0091/1 DS-N-16-0091

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Vorhaben der Firma Neemann nicht entgegen zu stehen und keine Stellungnahme abzugeben. Dies gilt ebenfalls für die Ergänzungsvorlage.

9. Sachstand Krippenanbau und Beratung und Beschluss

a) über die Gestaltung des Aussengeländes

b) über die Anschaffung der Erstausrüstung für die zusätzliche Krippengruppe DS-N-16-0093

Seitens der Verwaltung wird berichtet, dass der Bauantrag sowie die Förderanträge an den Landkreis und das Land zügig gestellt wurden.

Die Baugenehmigung liegt gegenwärtig noch nicht vor, der Förderbescheid ist zwischenzeitlich eingegangen.

Die für die anstehende Baumaßnahme gefälltten Bäume sollten nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde über Anpflanzungen von Eichen am Eichenweg

kompensiert werden. Die dort angedachte Allee sollte entsprechend verlängert werden.

Mit dem Niedersächsischen Landesjugendamt ist die angedachte Übergangslösung unter Einbindung des Bewegungsraumes abgestimmt.

Die Anmeldezahlen steigen unterjährig weiter an und gegen Ende des Kindergartenjahres baut sich trotz einer Ausbaustufe von 58% in Nortmoor, die mit einer zweiten Gruppe erreicht wird, eine Warteliste auf. Im bevorstehenden Kindergartenjahr geht es dabei nur um die Monate ab Mai 2019. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

a) Gestaltung des Außengeländes

Im Zuge der Erweiterung der Betriebserlaubnis ist auch das den betreuten Kindern als Spielfläche zur Verfügung stehende Außengelände zu betrachten.

Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz fordert einen Außenspielbereich in einer Größe von mindestens 12 m² je Kind. Aus haftungsrechtlichen Gründen (unterschiedliche Fallhöhen) sind die Spielbereiche der Krippenkinder und der Kindergartenkinder voneinander zu trennen. Es werden künftig bis zu 83 Kinder (53 Kindergartenkinder und 30 Krippenkinder) in der Einrichtung betreut.

Der gesetzlich geforderte Mindestbedarf an verfügbarer Außenspielfläche beträgt nach der Krippenerweiterung rund 1.000 m² (360 m² für die Krippe und 636 m² für den Kindergarten). Das gesetzliche Mindestmaß im Innenbereich wird nach der baulichen Erweiterung kaum mehr vorgehalten, da eine Spielfläche aufgrund des Krippenanbaus entfällt.

Es bieten sich zwei Flächen an:

- Zum einen eine 160 m² große Fläche als nordwestliche Abrundung der bisherigen Außenfläche.
Für diese Fläche ist ein formelles Waldumwandlungsverfahren vonnöten. Die hierfür gesetzlich vorgeschriebene Kompensation kann durch eine qualitative Aufwertung der anschließenden Waldfläche vorgenommen werden. Hierfür sollte der angrenzende Streifen bis zur ersten Eichenreihe (in einer Tiefe von ca. 8 Metern) von dem Nadelgehölz (Fichten) befreit werden. Stattdessen sollten Eichen und Buchen nachgepflanzt werden. Die Maßnahme kann ab dem 01.10.2018 umgesetzt werden.

Eine weitere Ausweitung des Spielgeländes in Richtung Wald bedürfte nach Rücksprache mit dem Bauplanungsamt, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Waldbehörde neben dem formellen Verfahren nach Waldrecht und der notwendigen Kompensation zusätzlich eines Bauleitverfahrens, da der planungsrechtliche Außenbereich diese Nutzung behindert.

- Daneben wäre die südlich angrenzende Fläche für die Krippe sehr geeignet. Diese denkbare Ergänzungsfläche befindet sich auf rückwärtigem Schulgelände (in Trägerschaft der Samtgemeinde Jümme). Dort befindet sich der bisherige Schulgarten. Hinsichtlich einer etwaigen künftigen Nutzung dieses Bereiches für die Krippe werden seitens der Grundschule Bedenken durch die Schulleitung Frau Hellmers sowie dem Elternvertreter Herrn Claußen vorgetragen.
Die Thematik wird im Fachausschuss sehr ausführlich erörtert und abgewogen.

Im Ergebnis beschließt der Gemeinderat einstimmig, die 160 m² große Spielfläche als nordwestliche Abrundung des Spielgeländes in jedem Fall einzubinden. Hinsichtlich der gegenwärtigen „Schulgartenfläche“ wird beschlossen, diese Entscheidung zunächst zurückzustellen. Eine Umsetzung wird es in diesem Bereich erst voraussichtlich gegen Jahresende geben können – nach Fertigstellung der geplanten Bauarbeiten. Es sollten die bestehenden Möglichkeiten zum Erwerb eines Nachbargrundstückes oder die Ausweitung in den Waldbereich weitergehend geprüft werden.

b) Anschaffung der Erstausrüstung für die zusätzliche Krippengruppe

Angesichts des Bedarfes und der Beschlusslage werden bis zu 15 weitere Krippenkinder ab dem 01.08.2018 (zunächst in einer Übergangssituation) in der Einrichtung betreut.

Seitens der Leitung der Kindertagesstätte wurde die aus ihrer Sicht benötigte Erstausrüstung aufgelistet – seitens der Verwaltung wurden (gemeinsam für alle neu geplanten Krippengruppen im Jümmegebiet) für die jeweils örtlich favorisierten Artikel Angebote eingeholt. Die Angebote für Nortmoor sind als Anlage beigefügt. Angesichts der bestehenden Lieferzeiten sollten die Bedarfe festgelegt und die Bestellungen zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Natalie Broers erörtert die Auswahl der benötigten Erstausrüstung, für die eine Bewertung der Preis-Leistungsverhältnisse vorgenommen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß der vorliegenden Angebote die Aufträge an die Firmen Eibe (5.920,57 Euro), Betzold (2.012,41 Euro) und Wehrfritz (6.926,67 Euro) zügig zu vergeben, damit zum 01.08.2018 die Betreuung der zusätzlichen Krippenkinder erfolgen kann.

10. Beratung und Beschluss über eine Fortschreibung IEK (Kleine Städte und Gemeinden) DS-N-16-0096

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept einstimmig zu.

11. Beratung und Beschluss über die Einrichtung von Spielplatz-Patenschaften DS-N-16-0100

Es wird beschlossen, dass Herr Dänekas potenzielle Paten ansprechen wird. Eine Gestellung durch Gerät des Bauhofes ist nicht möglich. Ein Auslagenersatz, für Benzin etc. wird gewährt.

12. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Nortmoor, die Verwendung des Jahresüberschusses/- fehlbetrages sowie die Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG DS-N-16-0098

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

2. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -

159.226,11 € ist auf das Rechnungsjahr 2012 fortzutragen.

3. Der Jahresüberschuss 2011 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 372.196,75 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Gemeindedirektor wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NkomVG für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Alle Beschlüsse hierzu erfolgen einstimmig.

13. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2018-2021 DS-N-16-0097

Die Verwaltung erläutert den Haushalt. Nach Absprache sollen folgende Änderungen eingearbeitet werden:

Die Summe für den Landankauf soll von derzeit 370.000,- € auf 300.000,- € reduziert werden. Grund ist der mittlerweile Abschluss der Verhandlungen und der damit benötigten Summe.

Weiterhin ist folgende Änderung bei Position 150 durchzuführen:

Die Unterhaltungsaufwendungen der Wege soll um 100.000,- € gekürzt werden. Insbesondere soll die Lange Straße komplett entfallen und die allgemeinen Aufwendungen für die Straßenunterhaltung um 100.000,- € angehoben werden.

Dadurch reduziert sich der Fehlbetrag um 100.000,- € und die Aufnahme der Kredite wird ebenfalls um 70.000,- € reduziert. Mit dieser Änderung wird die Haushaltssatzung mit Bestandteil und Anlagen einschließlich des Investitionsprogramm 2018-2021 einstimmig beschlossen

14. Beratung und Beschluss über die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leer, Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme DS-N-16-0105

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Im Gemeinderat wünscht man sich eine zeitnähere Information. Nach einer Diskussion über das Thema Begräbniswald beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass eine Vorbesprechung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Nortmoor nicht mehr notwendig ist und dass die Gemeinde Nortmoor keine Stellungnahme abgeben wird.

Dieser Beschluss erfolgte bei 1 Enthaltung, einstimmig.

15. Anträge und Anfragen

a) Im Querweg liegen Balken und Barken des Betriebshofes, die noch eingesammelt werden müssen.

b) Am Beginn der Gewerbestraße liegt Grasschnitt und Müll. Sofern dies eine Aufgabe der Samtgemeinde ist, sollte hier die Abfuhr erfolgen ansonsten sollte die zuständige Stelle informiert werden.

- c) Bezüglich der umgefahrenen Poller am Bruntjer Weg sollte geklärt werden, ob die Verursacher ermittelt werden können und ggfs. ein neue Poller aufgestellt werden. Weiterhin ist diese Straße beschädigt, in Teilen aufgefräst und gepflastert. Auch hier sollte der Verursacher festgestellt und angeschrieben werden. Ebenfalls sind Gräben und Durchlässe zu kontrollieren und ggfs. die Anwohner anzuschreiben.
- d) In der „Alten Straße“ fehlt das Straßenschild
- e) Mehrere Schilder sind verblasst und sollten erneuert werden.
- f) Der Querweg ist mittlerweile fertig gestellt, in Teilen aber zu rund, so dass Fahrzeuge Unterbodenschäden erleiden können. Gemeinsam mit dem Bauausschuss sollte eine Abnahme der Straße erfolgen.
- g) Es wird hingewiesen auf die Einladung von Hats & Boots.
- h) Bürgermeister Dänekas weist auf die KNN-Beteiligung und eine Einnahme von rund 472,- € für 2018 hin.
- i) Bürgermeister Dänekas weist darauf hin, dass mittlerweile 4 ha Blühstreifen durch Landwirte und Jägerschaft angelegt wurden. Es werden Schilder aufgestellt, um auf diese Flächen hinzuweisen. Der Bauhof sollte beim Mähen von Flächen auf diesen angesäten Blühflächen Rücksichten nehmen. Der Rat ist sich einig, dass vor dem 15.06.18 nicht gemäht wird.
- j) Zur Sportwoche sollte die Beleuchtung länger geschaltet werden. Das war 2017 ebenfalls so. Fa. Möhlmann ist damit zu beauftragen.

16. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

- Die Straße Achter Thunen ist im hinteren Bereich durch zwei Heuballen gegen durchfahrenden Verkehr abgesichert. Hier soll dringend das Drängegitter aufgebaut werden und die Heuballen entfernt werden, da sie mittlerweile Gerüche absondern. Weiterhin ist die Beleuchtung fertig zu stellen.
- In vielen Bereichen der Gemeinde Nortmoor insbesondere im Greteweg wird gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr durch die Einwohner verursacht. Es werden Hütchen am Straßenrand aufgestellt die mit Steinen gefüllt sind und so weiter. Hier wird die Verwaltung gebeten die Verursacher entsprechend anzuschreiben.
- Entwässerung Bruntjer Weg: Wie bereits unter TOP 15 mitgeteilt, gibt es ein Problem an den Gräben, hier wird das Bauamt um weitere Veranlassungen gebeten.

Jetzt erfolgt der nichtöffentliche Teil. Die Gäste verlassen den Raum bis auf Frau Natalie Broers.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführer

[Dänekas]

[Boelsen]

[Feddermann]